

Vertragsmanagement als Grundlage des Erfolgs

(veröffentlicht in Mittelstandskurier 1/2007, S. 21 ff)

von Rechtsanwalt Peter Därr, Partner Rechtsanwälte DÄRR HARDER, München

„Zum Rechtsanwalt geht man doch nur, wenn dies nicht zu vermeiden ist!“ Diese und ähnliche Äußerungen hört man durchaus auch aus Unternehmenskreisen. Die sich in solchen Äußerungen widerspiegelnde Scheu vor der Inanspruchnahme anwaltlicher Dienstleistung ist meist kurzfristig. Häufig sind es die vermeintlich hohen Kosten der Inanspruchnahme anwaltlicher Beratung, die zur „Eigenarbeit“ verleiten. Dabei ist es gerade im geschäftlichen Alltag unter dem Strich meist die kostengünstigere Lösung, zuerst die anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um dann seinen Geschäften beruhigt und auf solider Grundlage nachzugehen. Besonders im Vertragswesen, das letztlich in irgendeiner Form jeder geschäftlichen Tätigkeit zugrunde liegt, zahlt sich eine sorgfältige rechtliche Beratung und Gestaltung von Vertragswerken aus. Die lückenlose, rechtlich sichere und kreative Regelung aller zur Verwirklichung der unternehmerischen Ziele erforderlichen Themenbereiche, aber auch die fortlaufende Kontrolle bestehender Verträge auf ihre eventuelle Anpassungsbedürftigkeit nach Gesetzesänderungen oder aufgrund neuer Rechtsprechung sind entscheidende Mittel auf dem Weg zum Erfolg. Eindeutige und klare Vertragsgestaltungen vermeiden auch Streit und teure Prozesse.

Wie groß das in manchen Fällen durchaus bis zur Existenzgefährdung gehende Risiko bei „selbstgestrickten“ Verträgen sein kann, zeigt folgender Fall aus der Praxis: Ein mittelständischer Automobilzulieferer bezog von einem kleinen Softwarehaus mit selbsterstelltem Softwarelizenzvertrag eine Qualitätssicherungssoftware, die die Erstellung der von den Automobilherstellern geforderten Protokolle ermöglicht, ohne die die Zulieferteile nicht abgenommen werden. Das Softwarehaus ging in Insolvenz, die Software machte Probleme. Was bei der Softwarelizenzvertragsgestaltung übersehen wurde, war den sogenannten Quellcode der Software für den Zulieferer zu sichern, um im Falle einer Insolvenz, jedenfalls aber einem Ausfall des Softwarehauses auch anderweitig eine Betreuung zu ermöglichen. In diesem Fall ging es noch einmal gut – mit anwaltlicher Hilfe konnte der Quellcode nachträglich im Verhandlungswege gesichert werden. Ohne diesen Quellcode hätte der Automobilzulieferer zumindest ganz erhebliche, wenn nicht gar existenzbedrohende Umsatzausfälle erlitten.

Wo setzt rechtliches Vertragsmanagement an? Alle Bereiche unternehmerischer Tätigkeit sind von Vertragsbeziehungen geprägt. Dies beginnt mit dem Mietvertrag der Geschäftsräume und setzt sich fort über Arbeitsverträge, Handelsvertreterverträge, Lieferverträge, Kaufverträge, Werkverträge bis hin zu Leasingverträgen des Maschinenparks usw. Wer beispielsweise Handel treibt, schließt laufend Kaufverträge, die als solche vielleicht gar nicht wahrgenommen werden, weil sie sich im täglichen Geschäft oft still und leise aus dem Eingang einer Bestellung und anschließender Auftragsbestätigung ergeben. Der Inhalt solcher Verträge kann in der Regel nur über sorgfältig durchdachte, tragfähige Allgemeine Geschäftsbedingungen geregelt werden, wobei auch entscheidend ist, dass diese in der richtigen Form und zum richtigen Zeitpunkt in die Geschäftsanbahnung eingebracht werden.

Die Fallen lauern im Vertragswesen an vielen Stellen: Allgemeine Geschäftsbedingungen können unwirksame Klauseln enthalten. Gewährleistungsausschlüsse oder –begrenzungen werden nicht oder nicht wirksam in Vertragswerke aufgenommen. Die Missachtung von Formvorschriften führt ggf. zur Nichtigkeit des Vertrages. Diese Fehlerquellen können durch rechtzeitige rechtliche Beratung und Gestaltung des jeweiligen Vertrages durch einen Rechtsanwalt vermieden werden. Die Ziele, die mit einem Vertrag verfolgt werden sollen, muss freilich der Unternehmer vorgeben – die rechtliche Umsetzung sollte aber dem Anwalt überlassen werden.

Wie weit reicht rechtliches Vertragsmanagement? Auch nach Abschluss von Verträgen tut rechtliches Vertragsmanagement Not. Änderungen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung, aber auch der tatsächlichen Gegebenheiten können Ergänzungen oder Umgestaltungen von Verträgen, insbesondere von Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfordern. Vielleicht werden Nachverhandlungen mit dem Vertragspartner erforderlich, die sachgerecht rechtlich zu begleiten sind. Laufende Verträge werden auf ihre rechtlich und sachlich richtige Erfüllung hin ebenso zu überprüfen sein, wie beendete Verträge auf ihre korrekte und vollständige Endabwicklung.

Absicherung gegen unerwünschte Risiken erfordert rechtliches Vertragsmanagement von Anfang an in Form sicherer Vertragsgestaltung und -pflege. Werden Eigentumsvorbehalte in Kaufverträgen nicht oder nicht richtig vereinbart und gerät der Käufer in Vermögensverfall, sind wahrscheinlich das Eigentum an der verkauften Sache und die Kaufpreisforderung verloren. Werden Sicherungsübereignungen, Forderungsabtretungen oder sonstige Sicherheiten nicht oder nicht sachgerecht vereinbart, werden die rechtlichen Möglichkeiten der Absicherung gegen wirtschaftliche Nachteile nicht ausreichend genutzt.

Fazit:

Rechtliches Vertragsmanagement durch den Rechtsanwalt bedeutet unternehmerische Sicherheit. Streit kann vermieden werden. Die Kosten hierfür sind – gemessen an den wirtschaftlichen Risiken eines nicht sachgerechten Vertragswerks – verhältnismäßig gering.

Rechtsanwalt Peter Därr
DÄRR HARDER Rechtsanwälte
München und Grünwald
Candidplatz 13
81543 München
Tel. 089/614 69 60
mail@radaerr.de
www.radaerr.de